

# Erfassungsbogen

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des  
Schulweges für das Schuljahr **2016/2017**

Stadt Deggendorf  
Petra Schneider  
Franz-Josef-Strauß-Str. 3  
94469 Deggendorf

## 1. Schüler/in

.....  
Schule:

.....  
Klasse:

.....  
Name:

.....  
Vorname:

.....  
Geb.-Datum

.....  
PLZ Ort:

.....  
Straße:

.....  
Hs.-Nr.:

## 2. Schulweg

**2.1.** Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt bei Grundschulern:

unter 2 km

über 2 km

bei Hauptschülern:

unter 3 km

über 3 km

(Anmerkung: Nach Art 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges, kann eine Beförderung nur erfolgen, wenn diese „Kilometer-Grenze“ überschritten wird.)

**2.1.1.** Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2,0 km (bei Grundschulern) bzw. 3,0 km (bei Hauptschülern), die Beförderung ist aber notwendig,

**a)** weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt)

**b)** weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt   
(Art der Behinderung; bitte ärztl. Attest beifügen)

**c)** aus gesundheitlichen Gründen   
(Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens; bitte ärztl. Attest beifügen)

nur für die Fälle b) und c):

eine Begleitperson ist notwendig

nicht notwendig

## 3. Beförderungsmittel

**3.1.** Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

von

Abf.-Ort/Bhf. od. Haltestelle od. Einstieg

nach

Ort/Bhf. od. Haltestelle od. Ausstieg

mit Schulbus

Zug

öff. Buslinie

priv. Kfz

Taxi

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)